

HANDBUCH FÜR DAS SCHULISCHE ZUSAMMENLEBEN DER SCHWEIZER SCHULE ROM

In Anwendung ab dem ersten Semester des Schuljahrs 2024-2025

Inhalt

EINFÜHRUNG	2
1. MOTIVATION	3
2. GRUNDWERTE UND IHRE UMSETZUNG IN DER SCHULGEMEINSCHAFT	5
2.1 Respekt	5
2.2 Verantwortung	6
2.3 Solidarität	7
3. ERWARTETE ROLLEN FÜR DAS VON UNS GEWÜNSCHTE SCHULISCHE ZUSAMMENLEBEN	9
4. RECHTE UND PFLICHTEN, DIE WIR IM SCHULISCHEN ZUSAMMENLEBEN EINHALTEN WOLLEN	10
5. PRINZIPIEN DES ZUSAMMENLEBENS UND DEREN BEDEUTUNG	12
5.1 Respekt vor Menschen und Systemen	12
5.2 Verantwortung für das eigene Lernen und Streben nach Entwicklung von Selbständigkeit	12
5.3 Solidarität und Engagement dafür, sich in der Schule und beim Lernen wohl zu fühlen	12
6. REGELN UND KORREKTURMASSNAHMEN	13
6.1 Motivation	13
6.2 Allgemeine Vorgehensweise bei Korrekturmassnahmen	13

EINFÜHRUNG

Die Schweizer Schule Rom (SSR) versteht unter schulischem Zusammenleben alle Interaktionen zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die auf ausdrücklichen Vereinbarungen und Regeln beruhen, die die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen fördern, in erster Linie bei unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch bei denen, die Teil der Schulgemeinschaft sind. Wir alle sind für das schulische Zusammenleben verantwortlich.

Eines der Ziele der SSR ist die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es wichtig, einen Alltag zu bieten, der die Werte fördert, die uns als Gemeinschaft auszeichnen: Respekt, Verantwortung, Solidarität, schulische Leistungen, gutes Zusammenleben und Gerechtigkeit.

Dieses Handbuch für das schulische Zusammenleben soll einen Rahmen mit klaren Leitlinien für die Verfahren bilden, die zu befolgen sind, um eine ausgewogene und anregende Schulgemeinschaft zu erreichen. Es enthält auch Massnahmen, die zu ergreifen sind, wenn die Verwirklichung eines solchen Zusammenlebens behindert wird.



1. MOTIVATION

Wie wir schulisches Zusammenleben verstehen und wie wir es leben wollen.

Das schulische Zusammenleben umfasst die gesamte Gemeinschaft. Sie beschränkt sich nicht auf die Beziehungen zwischen Einzelpersonen, sondern umfasst die Formen der Interaktion zwischen den verschiedenen Bereichen, aus denen sie sich zusammensetzt, und stellt somit eine kollektive Struktur dar, für die jeder und jede verantwortlich ist.

Unser Ziel ist es, ein schulisches Zusammenleben zu erreichen, das einen Rahmen für die Ausübung folgender Werte fördert: Respekt, Verantwortung, Solidarität, pädagogische Exzellenz, gutes Zusammenleben und Gerechtigkeit. Diese Werte tragen dazu bei, ein Klima zu schaffen, das ein besseres Lernen und die Entwicklung von Fähigkeiten zum konstruktiven Umgang mit der Welt begünstigt.

Die Qualität der Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Lernenden, zwischen Lernenden untereinander, zwischen Schule und Familie und zwischen den verschiedenen Ebenen innerhalb der Schule, die alle auf Respekt und Dialogfähigkeit beruhen, ermöglicht nicht nur einen besseren Wissenserwerb und das Erlernen von Lehrplaninhalten, sondern auch die ganzheitliche Bildung der Schülerinnen und Schüler.

Um ein Zusammenleben zu erreichen, in dem alle Menschen lernen und sich verstanden und respektiert fühlen, ist ein System erforderlich, das es ermöglicht, die Ziele der Bildungsgemeinschaft zu erreichen. Dies erfordert die Festlegung von Grundregeln für das Funktionieren und die Zuweisung von sich ergänzenden Rollen. Das ist es, was wir mit dem Begriff „Disziplin“ meinen.

Die Erziehung zu Disziplin ist ein Prozess, in dem die Schülerinnen und Schüler schrittweise ermutigt werden, Ziele zu teilen, sich als Teil einer Gemeinschaft zu begreifen und ihre eigene Rolle und Verantwortung zu erkennen.

Eine solche Ausbildung soll nicht als eine Reihe von Sanktionen verstanden werden, die diejenigen bestrafen, die sich nicht an die Regeln halten; Ziel ist es, dass jeder/jede ein Mass an Autonomie und persönlicher Entwicklung erreicht, das ihn/sie in die Lage versetzt, bewusst und kohärent zu handeln, Verantwortung für sein/ihr Handeln zu übernehmen und dazu beizutragen, die Gesellschaft aufzubauen und dann in einer respektvollen Weise zu leben.

Die Übernahme einer Regel setzt voraus, dass man den ihr zugrunde liegenden Wert versteht und sich verpflichtet, ihre Bedeutung zu respektieren und nach ihr zu leben. Da wir in der Schule verschiedene Altersgruppen haben, werden die Vereinbarungen des Zusammenlebens und mögliche Sanktionen an die verschiedenen Entwicklungsstufen angepasst.

Um dieses pädagogische Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft an die Werte glauben, die uns auszeichnen. Wir wollen, dass sich alle gut behandelt fühlen, dass Freiräume gestärkt werden und eine Atmosphäre des Vertrauens und des Respekts herrscht. Wir wollen einen fruchtbaren Boden für Dialog und friedliche Konfliktlösung schaffen. Verstöße gegen die Grundsätze werden als Fehler betrachtet, sollten aber gleichzeitig als

SCHWEIZER SCHULE ROM
SCUOLA SVIZZERA DI ROMA
ECOLE SUISSE DE ROME
SWISS SCHOOL ROME

Chance zur Gestaltung genutzt werden. Der gestaltende Dialog, die Entwicklung von Vereinbarungen und die Lösung von Konflikten sind Teil der Art des schulischen Zusammenlebens, das wir als Schweizer Schule Rom fördern wollen.



2. GRUNDWERTE UND IHRE UMSETZUNG IN DER SCHULGEMEINSCHAFT

Das Zusammenleben, das die SSR fördern will, basiert auf der Entwicklung von Verhaltensweisen, die mit den Grundwerten ihres Bildungsprojekts übereinstimmen. Als allgemeine Leitlinie werden im Folgenden einige wünschenswerte Verhaltensweisen im Zusammenhang mit den Werten Respekt, Verantwortung und Solidarität beschrieben, die dauerhaft befolgt werden sollten, um ein positives schulisches Zusammenleben zu erreichen.

2.1 Respekt

Respekt bedeutet in der SSR Freiheit, Akzeptanz, Ablehnung von Diskriminierung, Ablehnung von Gewalt, Multikulturalität, Neutralität, Integration und Gleichheit. Es ist eine Haltung und Handlung gegenüber uns selbst und unserer Umgebung.

Die **Schulgemeinschaft** ist respektvoll, wenn sie:

- die Regeln des Zusammenlebens versteht und akzeptiert;
- die Existenz von Denk- und Handlungsweisen, die sich von den eigenen unterscheiden, kennt, erkennt und akzeptiert;
- sich angemessen kleidet;
- höflich im Umgang mit anderen Menschen ist;
- jede Art von Gewalt ablehnt: verbale, schriftliche, virtuelle, physische, psychologische, sexuelle oder sonstige Gewalt, individuell oder kollektiv.

Ein/e **Schüler/in** ist respektvoll, wenn er/sie:

- zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Arbeitsumfelds beiträgt und eine fürsorgliche Haltung zeigt, die zur Entwicklung der Gruppe beiträgt;
- pünktlich bei der Erfüllung der schulischen Verpflichtungen ist;
- das Schulgelände und die Einrichtungen in der Schule mit Rücksicht nutzt;
- Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft zeigt;
- Angemessene Umgangsformen und Vokabular verwendet.

Eine **Lehrperson** ist respektvoll, wenn sie:

- zur Schaffung eines Klimas der Fürsorge und des Schutzes in der Lehrgemeinschaft beiträgt;
- die Schüler in angemessener Weise anspricht und Spitznamen vermeidet;
- es allen ermöglicht, aktiv am Unterricht teilzunehmen, Fragen zu stellen und seine/ihre Meinung zu äussern, wobei sie stets die individuellen Unterschiede berücksichtigt;
- Inhalte und Bewertungsergebnisse innerhalb der vereinbarten Fristen bereitstellt;
- Informationen und Wissen im Unterricht klar, präzise und zeitnah vermittelt;
- Erniedrigungen und Verunglimpfungen vermeidet.

Ein **Elternteil** ist respektvoll, wenn es:

- dazu beiträgt, ein günstiges Klima innerhalb der Elterngruppe der Klasse zu schaffen und eine transparente Beziehung zu den verschiedenen Vertretern der Gemeinschaft aufzubauen;
- die regulären Kommunikationskanäle mit den Bezugspersonen befolgt;
- es vermeidet, sich während der Schulzeit auf dem Schulgelände zu bewegen;
- abfällige Kommentare vermeidet;

- ein angemessenes Vokabular nutzt und sich den anderen Personen der Schulgemeinschaft gegenüber höflich verhält.

Das **Schulpersonal** ist respektvoll, wenn es:

- die geforderte Arbeit ernst und gewissenhaft wahrnimmt;
- darauf achtet, den normalen Ablauf des Unterrichts und die freie und sichere Bewegung innerhalb des Schulgeländes nicht zu beeinträchtigen.

2.2 Verantwortung

Verantwortung bedeutet Anstrengung, Ausdauer, Selbstständigkeit, Selbstdisziplin, Effizienz, Bewusstsein. Sie ist die Fähigkeit, die Konsequenzen des eigenen Handelns zu tragen und erforderliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Die **Schulgemeinschaft** handelt verantwortungsbewusst, wenn sie:

- Verantwortung für ihre Handlungen übernimmt und die Konsequenzen daraus akzeptiert;
- sich um das Wohlergehen der anderen Menschen sorgt;
- sich ihrer eigenen Bedürfnisse bewusst ist und nach Hilfe und Unterstützung sucht;
- die Ziele der Schule respektiert und akzeptiert;
- sich um das eigene Wohl kümmert.

Ein/e Schüler/in handelt verantwortungsbewusst, wenn er/sie:

- nachdenkt, bevor er/sie handelt;
- die eigenen Fehler eingesteht und versucht, sie zu korrigieren;
- an den von der Schule vorgeschlagenen Aktivitäten teilnimmt;
- sorgfältig mit der schulischen Infrastruktur umgeht;
- die erbetenen Aufgaben erledigt;
- die Lernziele erreicht;
- die Hausaufgaben rechtzeitig erledigt;
- die Zeit vernünftig nutzt und einteilt;
- das benötigte Material mitbringt und sorgfältig damit umgeht;
- komplexe Situationen bewältigt und in der Lage ist, selbstständig zu handeln;
- nach Informationen zur Lösung eines Problems sucht;
- pünktlich ist und regelmässig am Unterricht teilnimmt;
- Abwesenheiten rechtfertigt.

Eine **Lehrperson** handelt verantwortungsbewusst, wenn sie:

- pünktlich zur Arbeit und zum Unterricht erscheint;
- einen qualitativ hochwertigen Unterricht vorbereitet und durchführt;
- Arbeitsmaterialien vorbereitet;
- die Ziele ihres Unterrichts klar kommuniziert;
- sich um das Wohlbefinden jedes Schülers/jeder Schülerin kümmert;
- den persönlichen Lernrhythmus jedes Schülers/jeder Schülerin respektiert;
- die festgelegten Termine für Tests und Aufgaben einhält;
- korrigierte Tests und Aufgaben zurückgibt;
- bei Beurteilungen transparent und fair handelt;
- das Schulmaterial in angemessener Weise pflegt und nutzt;

- ihr eigenes Wissen verbessert und aktualisiert;
- sich dafür engagiert, die für die Schule wichtigen Werte zu leben und weiterzugeben;
- einen respektvollen Umgang mit dem Rest der Schulgemeinschaft pflegt;
- eine kontinuierliche Kommunikation mit den Eltern pflegt;
- an den von der Schule angebotenen Aktivitäten teilnimmt.

Ein **Elternteil** handelt verantwortungsbewusst, wenn es:

- dafür sorgt, dass sein Kind/seine Kinder pünktlich zum Unterricht erscheint/erscheinen;
- Abwesenheiten rechtzeitig begründet;
- sich um die Ausbildung seines Kindes/seiner Kinder kümmert;
- dem Kind/den Kindern die notwendigen Lernmaterialien zur Verfügung stellt;
- den Empfehlungen und Aufforderungen der Schule nachkommt;
- an allen Elternabenden und Gesprächen teilnimmt;
- aktiv an ausserschulischen Aktivitäten teilnimmt;
- ein respektvolles Verhältnis zum Rest der Schulgemeinschaft pflegt.

Das **Schulpersonal** handelt verantwortungsbewusst, wenn es:

- pünktlich zur Arbeit erscheint;
- auf sein eigenes Erscheinungsbild achtet;
- sich um das Wohlergehen der Schulgemeinschaft kümmert;
- das Schulmaterial angemessen pflegt und verwendet;
- ein respektvolles Verhältnis zur Schulgemeinschaft pflegt;
- bei alltäglichen Problemen vorausschauend handelt und mögliche Gefahren und Risiken vermeidet;
- dafür sorgt, dass seine Arbeit von hoher Qualität ist.

2.3 Solidarität

Solidarität bedeutet Teamarbeit, Zusammenarbeit, Vertrauen, Ehrlichkeit, Kommunikation, Grosszügigkeit, Gespräch, Dialog, Empathie. Sie ist sowohl eine Haltung als auch eine Handlung - beides geprägt von Authentizität, Hingabe und Loyalität gegenüber anderen Menschen.

Ein/e Schüler/in verhält sich solidarisch, wenn er/sie:

- Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen und Schulbehörden respektiert;
- Einfühlungsvermögen für die Probleme anderer zeigt und um Hilfe bittet, wenn er/sie sie nicht lösen kann;
- nicht diskriminiert oder beleidigt;
- seine/ihre Probleme mitteilt;
- die Regeln der Kommunikation respektiert (zuhört und spricht, wenn er/sie an der Reihe ist).

Eine **Lehrperson** verhält sich solidarisch, wenn sie:

- unparteiisch handelt;
- Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen zuhört;
- Sich um konstruktive Konfliktlösung bemüht;
- Zuverlässig ist.

Ein **Elternteil** verhält sich solidarisch, wenn es:

- Einen positiven Beitrag leistet, indem es seinem Kind die Möglichkeit gibt, eventuell auftauchende Probleme in der Schule selbständig oder mit Unterstützung der Lehrperson zu lösen;
- Zur Aufrechterhaltung einer guten Atmosphäre zwischen den Eltern in der Klasse beiträgt;
- Darauf vertraut, dass sich die Schule um das Wohlergehen der SchülerInnen kümmert;
- Mit den Lehrpersonen und der Schule zusammenarbeitet;
- Das Ideal einer familiären Schule, wie es von der SSR vertreten wird, mit unterstützt.



3. ERWARTETE ROLLEN FÜR DAS VON UNS GEWÜNSCHTE SCHULISCHE ZUSAMMENLEBEN

Die Rolle der **Schülerin / des Schülers** beinhaltet:

- sich auf das Aneignen von Wissen und Werten einzulassen;
- alle Bildungsmöglichkeiten und zwischenmenschliche Beziehungen, die die Schule bietet, zu nutzen;
- die Fähigkeit zu entwickeln, Konflikte durch Dialog oder alternative Wege friedlich zu lösen;
- Unabhängigkeit und Selbständigkeit schrittweise zu erlangen.

Die Rolle der **Lehrperson** beinhaltet:

- Lernmöglichkeiten zu bieten, was die Bereiche Wissen und Werte angeht;
- Kontexte zu fördern und zu schaffen, die es allen und jedem/jeder ermöglichen, Bildungschancen und menschliche Beziehungen zu nutzen;
- die schrittweise Erlangung von Autonomie zu begleiten und anzuleiten;
- Hilfe zu leisten bei der Entwicklung der Fähigkeit, Konflikte friedlich im Dialog zu lösen oder nach alternativen Wegen zu suchen.

Die Rolle der **Eltern** beinhaltet:

- Vorbilder für Fürsorge, Respekt und Zuneigung zu sein;
- die Arbeit der Schule zu begleiten, um sicherzustellen, dass ihr Kind/ihre Kinder ihr Potenzial in einer Atmosphäre von Respekt und Zuneigung nutzen;
- ihr Kind/ihre Kinder zu begleiten und zu befähigen, ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu entwickeln und zu erreichen;
- in einer Atmosphäre des Respekts und des Dialogs zu leben, damit ihr Kind/ihre Kinder die Grenzen und Regeln akzeptieren, die für das Leben in der Gemeinschaft notwendig sind;
- ihr Kind/ihre Kinder zu ermutigen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen;
- konsequent zu sein, sowohl wenn Regeln nicht eingehalten werden als auch bei deren Einhaltung;
- sicherzustellen, dass ihr Kind/ihre Kinder die Voraussetzungen mitbringen zur Erfüllung schulischer Anforderungen.

4. RECHTE UND PFLICHTEN, DIE WIR IM SCHULISCHEN ZUSAMMENLEBEN EINHALTEN WOLLEN

Die **Schüler/innen** haben das Recht:

- auf Basis ihrer individuellen Merkmale akzeptiert zu werden, sofern diese nicht gegen die festgelegten Normen verstossen;
- Unterstützung und Ermutigung zu bekommen;
- frei die eigenen Bedürfnisse und Anforderungen zu äussern;
- einen klaren und organisierten Unterricht zu erhalten;
- Feedback zur geleisteten Arbeit zu erhalten;
- objektive und möglichst individuelle Bewertungen für Leistungen zu bekommen (disziplinarische oder organisatorische Situationen können nicht durch Noten „sanktioniert“ werden);
- eine Gesamtbeurteilung zu bekommen, die zielorientiert und anspornend ist.

Die **Schüler/innen** haben die Pflicht:

- die individuellen Eigenschaften jeder/jedes Einzelnen zu akzeptieren;
- eine korrekte und angemessene Beziehung zur Schulgemeinschaft aufzubauen;
- die in diesem Handbuch dargelegten Regeln und Grundsätze zu beachten;
- sich strikt an ihre schulischen Verpflichtungen zu halten;
- verantwortungsbewusst mit Schulmaterial umzugehen;
- alle internen und externen Einrichtungen der Schule angemessen zu behandeln;
- pünktlich zu sein;
- die Regeln des Zusammenlebens zu kennen, sie zu respektieren und durchzusetzen.

Die **Lehrpersonen** haben das Recht:

- von der gesamten Schulgemeinschaft eine formelle, höfliche und menschliche Behandlung zu erfahren;
- die Struktur des Unterrichts und die Methoden des Unterrichts frei zu wählen;
- Gespräche mit Eltern zu organisieren.

Die **Lehrpersonen** haben die Pflicht:

- den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden;
- regelmässig und kollegial die Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler abzuwägen;
- alle Korrektur- oder pädagogischen Massnahmen zu überdenken und keine körperliche, verbale oder psychische Gewalt anzuwenden;
- die Fachlehrpersonen und den Prorektor über alle besonderen Situationen in der Klasse auf dem Laufenden zu halten und dabei die Privatsphäre in Bezug auf persönliche, familiäre oder gesundheitliche Probleme zu wahren.

Die **Eltern** haben das Recht:

- über Unterrichtsziele und -methoden informiert zu werden;
- über die Bewertungskriterien und Beförderungsbestimmungen der Schule informiert zu werden;
- regelmässig über die Leistung und das Verhalten des eigenen Kindes informiert zu werden;
- Tipps und Hinweise von den Lehrpersonen zu erhalten;
- an den von der Schule vorgesehenen Unterrichtsstunden während des Open Days teilzunehmen.

Die **Eltern** haben die Pflicht:

- beim Lernprozess des eigenen Kindes behilflich zu sein, das Kind dabei zu unterstützen und zu

SCHWEIZER SCHULE ROM | SCUOLA SVIZZERA DI ROMA | via Marcello Malpighi 14 | 00161 Roma, Italia | +39 06 440 21 09 | www.ssroma.it

- fördern;
- Zeit den schulischen Arbeiten des Kindes zu widmen;
 - die Schule und einzelne Lehrpersonen bei ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen;
 - über die Schulordnung, die Noten und das Verhalten des Kindes/der Kinder informiert zu bleiben (auch über die Webseite der SSR oder ein anderes elektronisches System);
 - sich bei Zweifeln oder Unklarheiten an die Fachlehrperson zu wenden;
 - die eigenen Kinder über den Inhalt der Gespräche mit den Lehrpersonen zu informieren;
 - an Schulaktivitäten teilzunehmen, die als obligatorisch gekennzeichnet sind (Elternabende, Gespräche und Workshops);
 - dafür zu sorgen, dass das Kind pünktlich ist und regelmässig zur Schule geht;
 - Im Krankheitsfall die Klassenlehrperson und das Sekretariat zu benachrichtigen und die Abwesenheit zu begründen;
 - die Erlaubnis für Abwesenheitstage (längere Abwesenheiten) mit triftigen Gründen und rechtzeitig gemäss der Schulordnung, die auf der Webseite der SSR zur Verfügung gestellt wird, zu beantragen;
 - über alle Aspekte der schulischen Leistungen auf dem Laufenden zu bleiben;
 - die Klassenlehrperson über allfällige familiäre oder gesundheitliche Probleme der Schülerin / des Schülers zu informieren;
 - die Kleidung mit dem Namen der Schülerin / des Schülers zu kennzeichnen (Kindergarten / Primarschule);
 - für allfällige Schäden, die ihr Kind innerhalb der Schule verursacht, zu haften;
 - die Schulgebühren fristgerecht zu zahlen;
 - die Schule zu informieren, wenn ein alleinerziehender Elternteil das alleinige Sorgerecht hat.

5. PRINZIPIEN DES ZUSAMMENLEBENS UND DEREN BEDEUTUNG

5.1 Respekt vor Menschen und Systemen

Die Schweizer Schule Rom verlangt, dass alle Personen innerhalb der Schulgemeinschaft respektiert werden. Sie fordert die Akzeptanz von Vielfalt und verlangt, dass verbale und physische Aggressionen vermieden werden. Akzeptanz von Vielfalt fördert Integration.

Der Respekt vor allen Menschen ist ein Grundrecht. Gewalt untergräbt das Zusammenleben und wirkt sich negativ auf das Lernklima aus.

Wer die Rechte anderer Menschen verletzt (ihr Recht zu lernen, respektiert zu werden, in ihrer Integrität und Würde betreut zu werden), schadet auch sich selbst. Gewalt zieht weitere Gewalt nach sich. Mitschuld an Gewalt oder eine Haltung des Nicht-Reagierens sind ebenfalls schädliche Verhaltensweisen.

Die SSR verlangt, dass das reibungslose Funktionieren des Schulsystems respektiert wird: Uhrzeiten und Pünktlichkeit, Kommunikationskanäle und Infrastruktur.

- Zeit ist eine kollektive Ressource, und wir müssen mit ihr sorgsam umgehen, damit sie optimal genutzt wird. Pünktlichkeit hat etwas mit Respekt vor anderen und vor sich selbst zu tun. Pünktlichkeit im Unterricht erlaubt es, die Arbeit der Mitschülerinnen und Mitschüler oder der Lehrperson nicht zu unterbrechen und sich am organisatorischen Moment zu beteiligen. In der Mittagspause nicht pünktlich zu sein, ist ein Mangel an Respekt gegenüber dem Mensapersonal;
- Indem man die Kommunikationskanäle respektiert, folgt man den von der Gemeinschaft vereinbarten Schritten zur Lösung aller Arten von Situationen und achtet auf die eigene Zeit und die der anderen. Die Organisation der Kommunikation erleichtert die Prozesse und kommt der Gemeinschaft zugute;
- Durch die Pflege der Infrastruktur wird das Umfeld angenehmer und lernfreundlicher, und das Konzept und der Wert des „Gemeinwohls“ verbreiten sich.

5.2 Verantwortung für das eigene Lernen und Streben nach Entwicklung von Selbständigkeit

Mit Engagement, Beharrlichkeit und Disziplin ist es möglich, unsere Ziele zu erreichen. Es ist ein Lernprozess, der es uns ermöglicht, uns in allen Bereichen des Lebens zu verbessern. Verantwortlich zu werden bedeutet, unser Leben aktiv zu gestalten, ohne Zuschauer zu sein.

5.3 Solidarität und Engagement dafür, sich in der Schule und beim Lernen wohl zu fühlen

Das Leben in einer Gemeinschaft setzt voraus, dass man bestimmte gemeinsame Ziele verfolgt. In der Schule haben die wichtigsten Ziele mit dem Lernen auf verschiedenen Ebenen zu tun. Eine unterstützende Haltung zielt darauf ab, das Wohlbefinden und die Entwicklung anderer Menschen zu fördern und eine positive Beziehung aufzubauen, die zur Erreichung persönlicher und gemeinsamer Ziele beiträgt. Die Zusammenarbeit zur Erreichung von Zielen und Empathie helfen dabei, den Wert des Zusammenlebens zu erkennen.

6. REGELN UND KORREKTURMASSNAHMEN

6.1 Motivation

Die Einhaltung von Regeln und/oder Vereinbarungen ist eine einzigartige Chance im Prozess des Zusammenlebens. Eine Gemeinschaft, in der Vereinbarungen weder respektiert noch durchgesetzt werden, sendet die Botschaft aus, dass es keine Prinzipien des Zusammenlebens gibt, um die man sich kümmern muss.

Die Konsequenzen einer Regelübertretung müssen:

- sich direkt und konsequent auf die zu verbessernde Situation / das zu verbessernde Verhalten beziehen und, wenn sie angewendet werden, dazu beitragen, das regelverletzende Verhalten zu korrigieren;
- auf ausdrücklichen Grundsätzen, Regeln und Vereinbarungen beruhen, die allen bekannt sind;
- bildend sein durch Dialog und Reflexion, Verantwortlichkeit und die Möglichkeit der Wiedergutmachung;
- explizit, klar und der Regelübertretung angemessen sein;
- entsprechend auf das Profil der Schülerin / des Schülers angepasst werden;
- flexibel und an die jeweilige Situation angepasst sein sowie im Einklang mit dem Unterrichtskontext stehen;
- die Schülerin / den Schüler dazu befähigen, den Zusammenhang zwischen dem Fehlverhalten und der Sanktion zu erkennen;
- auf Prinzipien, Regeln und Vereinbarungen beruhen.

6.2 Allgemeine Vorgehensweise bei Korrekturmaßnahmen

- Ein Treffen zwischen der anwesenden oder über den Vorfall informierten Person (Klassenlehrperson, Fachlehrperson, Assistentin oder Assistent) und dem/der betroffenen Schüler/in oder den betroffenen Schülern/innen, um den Sachverhalt zu klären;
- Eine Auswertung der Übertretung und möglicher Konsequenzen oder Abhilfemaßnahmen, zusammen mit den beteiligten Personen;
- Das Anfertigen eines schriftlichen Protokolls, das von allen Anwesenden zu unterzeichnen ist und in dem die Fakten und Vereinbarungen festgehalten werden;
- Die Registrierung von positiven Aktionen, die die Werte der SSR fördern und im Rahmen des Zusammenlebens ein Beispiel geben.

Beschlossen und genehmigt durch den Verwaltungsrat der Schweizer Schule Rom - 24. Juni 2024

Konsequenzen eines Fehlverhaltens

Grundsätze

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen geordneten Schulbetrieb. Wir pflegen die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern und ihren gesetzlichen Vertretern. Daher erwarten die Schülerinnen und Schüler der SSRoma von ihren Lehrpersonen, dass Fehlverhalten aktiv angegangen werden.

Je nach dem, was die Situation erfordert, handeln wir bedacht oder zügig und wägen Chancen und Risiken unserer Handlungen ab. Dabei wählen wir die massvollste Reaktion und Sanktion, welche zielführend ist nach dem Prinzip «so wenig wie möglich, so viel wie nötig». Wichtige Informationen zur Risikominderung geben wir weiter, allerdings nur an die Kreise, die diese benötigen. Liegt ein erhebliches Fehlverhalten vor, wird die Schulleitung unverzüglich informiert.

Conseguenze di un comportamento scorretto

Principi

Tutte le alunne e tutti gli alunni hanno diritto ad un ambiente scolastico ordinato. Coltiviamo il rapporto con le alunne e gli alunni e i loro rappresentanti legali. Per questo motivo le alunne e gli alunni si aspettano che i suoi insegnanti affrontino attivamente i comportamenti scorretti.

A seconda della situazione, agiamo in modo ponderato o rapido e valutiamo le opportunità e i rischi delle nostre azioni. Così facendo, scegliamo la reazione e la sanzione più moderata e appropriata, secondo il principio "il meno possibile, il più necessario". Trasmettiamo informazioni importanti sulla minimizzazione dei rischi, laddove necessario. In caso di comportamento gravemente scorretto, la direzione scolastica viene immediatamente informata.

Handlungsleitfaden Fehlverhalten und Konsequenzen

Linee guida per comportamenti scorretti e conseguenze

1 Fehlverhalten

Nachlässigkeiten	Fehlverhalten	Erhebliches Fehlverhalten	Schweres Fehlverhalten	Massives Fehlverhalten
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Häufige & Wiederholte Nachlässigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederholtes leichtes Fehlverhalten (z.B. 2x) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederholtes erhebliches Fehlverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederholtes schweres Fehlverhalten
<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben nicht machen ○ Ohne Material erscheinen ○ Verspätet erscheinen ○ Unterschrift der Eltern vergessen ○ Essen & Trinken ○ Klassenregeln missachten ○ Kaugummi ○ Ordnung nicht einhalten ○ Ämtli nicht ausführen ○ Nutzung elektronischer Mobilgeräte 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alltägliche Auseinandersetzungen ○ Streit um eine Sache ○ Vulgäre Umgangssprache ○ Gegenseitige Beschimpfung, Beleidigung, «Plagen», Sticheleien ○ Verbale und/oder nonverbale Provokation ○ Rempelen, Stossen ○ Auslachen ○ Materialien entwenden (verstecken, etc.) ○ Unterrichtsstörungen (Stören/Schwätzen) ○ Bildaufnahmen ohne Erlaubnis ○ STOPP ignorieren 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Drohungen ○ Bewusstes Ausschliessen, Ignorieren ○ Üble Nachrede ○ Körperliche Überlegenheit ausnutzen (z.B. Festhalten) ○ Rassistische oder sexistische Aussagen ○ Verletzung der körperlichen Integrität ○ Anstiftung zu Mobbing ○ Arbeitsverweigerung ○ Sach-/Rufbeschädigung ○ Regelverletzungen ○ Handgreiflichkeiten ○ Autoaggressives Verhalten ○ Bild-/Audioaufnahmen von Schulsituationen ○ Massive Unterrichtsstörung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verleumdung ○ Erpresserische Handlung ○ Selbstverletzung ○ Mobbing ○ Sexuell übergriffiges Verhalten ○ Körperliche Übergriffe (z.B. Schlagen, Treten) ○ Mutwillige Sachbeschädigung ○ Missbrauch von digitalen Medien ○ Veröffentlichung von Bild-/Audioaufnahmen von Schulsituationen ○ Diebstahl ○ Konsum und/oder Handel von Alkohol und Tabak bei Minderjährigen ○ Rassistische oder sexistische Handlungen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Cybermobbing ○ Sexting ○ Massive Demütigung ○ Sexuelle Übergriffe ○ Morddrohungen ○ Aufforderung zum Suizid ○ Massive körperliche Übergriffe ○ Stalking ○ Schwerer Diebstahl ○ Konsum und/oder Handel von illegalen Substanzen

Handlungsleitfaden Fehlverhalten und Konsequenzen Linee guida per comportamenti scorretti e conseguenze

2 Reaktion

Nachlässigkeiten	Fehlverhalten	Erhebliches Fehlverhalten	Schweres Fehlverhalten	Massives Fehlverhalten
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wahrnehmen und Beobachten durch Lehrperson ○ Thematisierung durch Lehrperson nach Ermessen ○ Ansprechen im Nachhinein (innerhalb von 2 Wochen) nach Ermessen (z.B. Klassenrat) ○ Schriftliche Abmachung mit SuS nach Ermessen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wahrnehmen und Beobachten durch Lehrperson ○ Thematisierung durch Lehrperson nach Ermessen ○ Schriftliche Abmachung mit SuS nach Ermessen ○ Kollegiale Beratung wird empfohlen ○ Schriftlicher Beschrieb der Situation bei Verdacht auf Wiederholung ○ Pädagogische Massnahmen festlegen und durchführen nach Ermessen der Lehrperson 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Meldung an Schulleitung und Klassenlehrkraft ○ Befragung des SuS im Beisein gesetzlicher Vertreter, betroffener Lehrperson und Schulleitung ○ Schriftliche Dokumentation durch Schulleitung ○ Festlegung einer Zielvereinbarung mit SuS ○ Besprechung im Kollegium ○ Evtl. Verfassen von erwartetem Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Meldung an Schulleitung und Klassenlehrkraft ○ Befragung des SuS im Beisein gesetzlicher Vertreter, betroffener Lehrperson und Schulleitung ○ Schriftliche Dokumentation durch Schulleitung ○ Gefährdungseinschätzung ○ Strafrechtliche Abklärung ○ Information im Kollegium ○ Prüfung Ausschluss / Freistellung ○ Verfassen von Entscheid 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Meldung an Schulleitung und Klassenlehrkraft ○ Befragung des SuS im Beisein gesetzlicher Vertreter, betroffener Lehrperson und Schulleitung ○ Schriftliche Dokumentation durch Schulleitung ○ Gefährdungseinschätzung ○ Strafrechtliche Abklärung ○ Information im Kollegium ○ Prüfung Ausschluss / Freistellung ○ Verfassen von Entscheid
<ul style="list-style-type: none"> ○ Niederschwelliges Gespräch mit gesetzlichen Vertretern (ohne Lösungsvorschlag, ohne Massnahmenvorschlag) ○ Mündlich, ohne Protokoll 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Niederschwelliges Gespräch mit gesetzlichen Vertretern (ohne Lösungsvorschlag, ohne Massnahmenvorschlag) ○ Gesprächsnotiz anlegen (z.B. Mail verschicken) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch mit Vorbereitung ○ Konkrete Abmachungen und Ziele ○ Protokoll inkl. Unterzeichnung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch mit Vorbereitung ○ Konkrete Abmachungen und Ziele ○ Protokoll inkl. Unterzeichnung ○ Meldung an Vorstand durch Schulleitung ○ Gewährung rechtliches Gehör durch Vorstand 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräch mit Vorbereitung ○ Konkrete Abmachungen und Ziele ○ Protokoll inkl. Unterzeichnung ○ Meldung an Vorstand durch Schulleitung ○ Gewährung rechtliches Gehör durch Vorstand ○ Evtl. Meldung an Schulinspektorat

Handlungsleitfaden Fehlverhalten und Konsequenzen Linee guida per comportamenti scorretti e conseguenze

3 Mögliche Sanktionen

Nachlässigkeiten	Fehlverhalten	Erhebliches Fehlverhalten	Schweres Fehlverhalten	Massives Fehlverhalten
<ul style="list-style-type: none"> ○ Eintrag ins Kontaktheft / in Edupage (?) ○ Evtl. massvolle/kleine Sanktion im Ermessen der Lehrperson 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eintrag ins Kontaktheft / in Edupage (?) ○ Time Out 1 (Entfernung aus dem Unterricht für eine Lektion) ○ Evtl. Dokumentation und Aufbewahrung für 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Time Out 1 (Entfernung aus dem Unterricht für eine Lektion) ○ Evtl. Befristeter Schulausschluss (SL) ○ Dokumentation und Aufbewahrung für 2 Jahre ○ Ausschluss aus laufender Schulveranstaltung (z.B. mehrtägige Exkursionen, etc.) durch Lehrperson, umgehende Meldung an SL (vor oder mind. zeitgleich mit Eltern) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Time Out 2 (Entfernung aus dem Unterricht bis Aussprache stattgefunden hat) ○ Evtl. Befristeter Schulausschluss (SL) ○ Evtl. Einleitung definitives Ausschlussverfahren ○ Dokumentation und Aufbewahrung bis Ende Schulzeit ○ Vorbeugender Ausschluss aus Schulveranstaltungen durch Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Time Out 2 (Entfernung aus dem Unterricht bis Aussprache stattgefunden hat) ○ Befristeter Schulausschluss ○ Ausschlussverfahren ○ Dokumentation und Aufbewahrung bis Ende Schulzeit ○ Vorbeugender Ausschluss aus Schulveranstaltungen durch Schulleitung